



Der Präsident der Landessynode · Postfach 2269 · 76010 Karlsruhe

Herrn Armin Graf
Peter Krauseneck Straße 19
79618 Rheinfelden

Der Präsident der Landessynode
Axel Wermke
Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe
Landessynode@ekiba.de
Telefon 0721 9175-150
Telefax 0721 9175-25-151

Eingabe betr. Gemeindepfarrstellen

Karlsruhe, 2. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Graf,

zunächst danke ich Ihnen für Ihr Schreiben mit der Petition, in dem Sie die Unterstützung der Eingabe „Rettet die Gemeindepfarrstellen“ zum Ausdruck gebracht haben.

Die Eingaben zum Thema Gemeindepfarrstellen wurden in allen Ausschüssen der Landessynode beraten, die vielfache Unterstützung der Eingabe „Rettet die Gemeindepfarrstellen“, u. a. auch durch Ihre Online-Petition, wurden intensiv besprochen und gewürdigt.

Die große Wertschätzung für Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer kam in den Beratungen zum Ausdruck: Wertschätzung für kirchliche Kontakte und Beziehungen vor Ort, auch eine Sehnsucht nach begreifbarer und erreichbarer Kirche, sicher auch der Schmerz über den bevorstehenden Abbau von Pfarrstellen und damit eine Unsicherheit über den Umbau vertrauter Strukturen.

Keiner der Ausschüsse hat sich jedoch dafür ausgesprochen, den Beschluss der Landessynode über die Kürzung von 30% auch der Pfarrstellen in den Gemeinden noch einmal in Frage zu stellen.

Im Einzelnen waren diese Gedanken und Aspekte wichtig:

Die Landessynode hat sich sowohl in den Ausschüssen als auch in einem Fachtag intensiv mit Fragen des Kirchenbildes beschäftigt. Eine der Erkenntnisse war dabei, dass Kirche künftig in unterschiedlichen Formen und Netzwerken zu denken und zu leben sein wird. Die Parochie wird dabei sicher eine wichtige, doch nicht die einzige Rolle spielen.

Eine Prognose zur Pastorationsdichte für die Jahre 2021 und 2036 besagt, dass die Verhältniszahlen in etwa gleich sein werden (ca. 1.850 Gemeindeglieder pro Pfarrstelle), die bestehende Pastorationsdichte kann also erhalten werden. Auf Grund des Kleinerwerdens der Gemeinden wird die Zahl der Gemeindepfarrer*innen in etwa in gleichem Verhältnis sein wie heute - wobei die Fläche der Gemeindebezirke selbstverständlich größer sein wird.

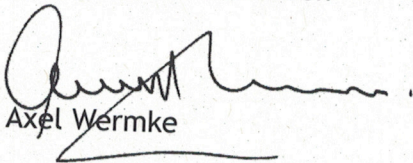
Es ist aus unterschiedlichen Gründen für unsere Kirche gut, wenn sie sich in vielfältigen Formen und Profilen trifft, organisiert, zusammenfindet, entwickelt. Einerseits weil Menschen ganz unterschiedliche Kontaktpunkte zur Kirche und zum Glauben brauchen, andererseits damit beruflich Tätige in der Kirche auch unterschiedliche Arbeits- und Einsatzfelder finden.

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung am 29. April 2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat das Reduktionsziel von 30 Prozent bei den Stellen in der Fläche in den Entwürfen zu den Doppelhaushalten 2024/25 bis 2032/33 bei allen Arbeitsbereichen umzusetzen. Bei der Umsetzung der Einsparungen im Bereich des Religionsunterrichts ist die Unterrichtsversorgung und der Erhalt des „Badischen Drittels“ zu beachten.
2. Die Landessynode bittet für jeweils fünf Doppelhaushalte 11,5 Personalstellen (Diakon*innen oder Kirchenmusiker*innen) vorzusehen, die für Innovationen bzw. Vernetzungsarbeit im Bereich bezirklicher Jugendarbeit (3 Stellen), der Kirchenmusik (5,5 Stellen) sowie der Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern (3 Stellen) eingesetzt werden sollen. Diese sind durch den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe nach zu entwickelnden Kriterien zu vergeben.
3. Die Landessynode bittet darum, Rahmenbedingungen für vernetzende Stellen zu schaffen (insbesondere hinsichtlich des Besetzungsverfahrens, der Begleitung und Supervision).
4. Soweit den Eingaben nicht statt gegeben worden ist, werden sie zurückgewiesen.

Wir bitten Sie darum, die Unterstützer Ihrer Petition entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen


Axel Wermke